

**endgültiges Preisblatt 2020 der Netznutzungsentgelte der Schleswiger Stadtwerke GmbH - Stand: 01.01.2020**

**Entgelte Strom**

Preisblätter 1 - 7 für die Netznutzung (Strom) im Netzgebiet der Schleswiger Stadtwerke GmbH

erstellt am:	20.12.2019
erstellt zum:	01.01.2020
gültig ab:	01.01.2020

**Preisblatt 1 Netzentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung<sup>1)</sup>**

Jahresleistungspreissystem <sup>2),3)</sup>	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 bn		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 bn	
	Leistungspreis €/ kW * a	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis €/ kW * a	Arbeitspreis ct / kWh
Entnahme aus:				
MS - NE 5 - Mittelspannung <sup>4)</sup>	25,76	5,08	110,80	1,68
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	29,67	6,29	143,14	1,75
NS - NE 7 - Niederspannung	36,62	6,88	145,86	2,51

**Preisblatt 2 Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung**

geltende MwSt.: 19%

Netzentgelte <sup>3),5)</sup>	netto Arbeitspreis ct / kWh	brutto Arbeitspreis ct / kWh	netto Grundpreis €/ a	brutto Grundpreis €/ a
Kundengruppe				
Kleinkunden <sup>7)</sup>	8,24	9,81	39,96	47,55
Elektrospeicherheizung <sup>6)</sup>	2,25	2,68		
Wärmepumpen <sup>6)</sup>	4,00	4,76		

- 1) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- 2) In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten
- 3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:
 

gesetzlich geltende Umsatzsteuer	siehe auch:
Messstellenbetrieb inkl. Messung	z.Zt. 19%
Konzessionsabgabe, KWKG-Gesetz, §19-, § 18- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen	Preisblatt 6a bis 6d
	Preisblatt 7
- 4) Die Abrechnung von Entnahmestellen am Mittelspannungsnetz mit niederspannungsseitiger Messung erfolgt mit einer 2,5 %igen Erhöhung der Arbeits- und Leistungswerte für Transformatorenverluste, sofern dem Netzbetreiber keine individuellen Angaben zur Ermittlung der Transformatorenverluste vorliegen.
- 5) In den Entgelten (GP und AP) sind die Kosten für Netznutzung, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten
- 6) Die unterbrechbaren Entnahmestellen ohne Leistungsmessung werden auf Basis von TLP (temperaturabhängige Lastprofile) beliefert, eine Begrenzung auf die bekannten 100.000 kWh für SLP-Kunden kann bei diesen Kundengruppen überschritten werden. Die Abrechnung der Netznutzung erfolgt ausschließlich im NS Netz und durch das sogenannte Lastprofilverfahren für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (uVE) der Schleswiger Stadtwerke GmbH.
- 7) Für den Eigenverbrauch der Gemeinde und die Straßenbeleuchtung wird der Kommunalrabatt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 KAV auf das Nettoentgelt i.H.v. 10% gewährt.

## endgültiges Preisblatt 2020 der Netznutzungsentgelte der Schleswiger Stadtwerke GmbH - Stand: 01.01.2020

### Preisblatt 3 Monatsleistungssystem für Kunden mit registrierender Leistungsmessung<sup>1)</sup>

gültig ab:

01.01.2020

Für Kunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der eine signifikant geringere oder gar keine Leistungsaufnahme in der verbleibenden Zeit gegenübersteht, bietet die Schleswiger Stadtwerke GmbH diese Alternative zum Jahresleistungspreissystem (Preisblatt 1) an. Die Anmeldung nimmt vor Abrechnungsbeginn der Netzkunde vor.

Monatsleistungspreissystem <sup>2),3)</sup>	Monatsleistungspreissystem	
Entnahme aus:	Leistungspreis €/ kW * Monat	Arbeitspreis ct / kWh
MS - NE 5 - Mittelspannung	18,47	1,68
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	23,86	1,75
NS - NE 7 - Niederspannung	24,31	2,51

### Preisblatt 4 Reservenetzkapazität für Kunden mit registrierender Leistungsmessung<sup>1)</sup>

Die Zeiten eines Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann ein Netzkunde beim Netzbetreiber durch die Bestellung einer Netzreservekapazität absichern. Die Höhe der Netzreserve kann i.d.R. bis zur Netto-Engpassleistung der Erzeugungsanlage durch den Netznutzer in Anspruch genommen werden. Die Abrechnung durch den Netzbetreiber erfolgt nach einem Jahr auf Basis der in Anspruch genommenen Zeit (in Stunden). Unterjährigkeiten sind nicht gestattet.

Reservenetzkapazität <sup>3)</sup>	bis 200 h	bis 400 h	bis 600 h
Entnahme aus:	€/ kW * a	€/ kW * a	€/ kW * a
MS - NE 5 - Mittelspannung	64,41	77,29	90,18
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	74,17	89,00	103,83
NS - NE 7 - Niederspannung	91,54	109,85	128,16

### Preisblatt 5 Entgelte für Blindstrom/Blindarbeit

Bei Kunden mit registrierender Leistungsmessung<sup>1)</sup> wird die Blindarbeit separat erfasst. Der Netzkunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die festgelegten Grenzwerte gemäß den vertraglichen Regelungen eingehalten werden.

Blindstrom <sup>4)</sup>	netto	brutto
Entnahme aus:	ct/kVarh	ct/kVarh
gemessene induktive Blindarbeit, die 50% der Wirkarbeit überschreitet	1,00	1,19

1) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte

2) In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.

3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

gesetzlich geltende Umsatzsteuer

Messstellenbetrieb inkl. Messung

Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19-, § 18- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen

4) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer.

siehe auch:

z.Zt. 19%

Preisblatt 6a bis 6d

Preisblatt 7

z.Zt. 19%

**endgültiges Preisblatt 2020 der Netznutzungsentgelte der Schleswiger Stadtwerke GmbH - Stand: 01.01.2020**

**Die Entgelte für Messeinrichtung gelten für:**

- > Preisblatt 6a - Kunden mit Leistungsmessung
- > Preisblatt 6b - Kunden ohne Leistungsmessung

erstellt am:	20.12.2019
erstellt zum:	01.01.2020
gültig ab:	01.01.2020

**Preisblatt 6a Entgelte für Messstellenbetrieb<sup>2)</sup> inkl. Messung mit registrierender Leistungsmessung<sup>1)</sup>**

<b>Entgelte<sup>4)</sup></b>	<b>Messstellenbetrieb inkl. Mess-DL</b>
<b>Entgelt für Messung in ... bzw. i. V. m.:</b>	<b>€/ a</b>
Mittelspannung (einschl. HS/MS)	872,10
Niederspannung (einschl. MS/NS)	555,18
Wandlersatz	28,56
Preisabschlag für kundenseitig gest. Kom.-einrichtung	auf Anfrage

**Preisblatt 6b Entgelte für Messstellenbetrieb<sup>3)</sup> inkl. Messung ohne registrierende Leistungsmessung<sup>1)</sup>**

<b>Entgelte<sup>4)</sup></b>	<b>Messstellenbetrieb inkl. Mess-DL</b>
<b>Entgelt für Messung mit:</b>	<b>€/ a</b>
Eintarif	10,32
Mehrtarifzähler	17,52
Wandlersatz	28,56
Maximumzähler (Ein- oder Mehrtarifzähler)	37,50

- 1) Zählleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- 2) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung sowie das Entgelt für die Messung (tägliche Ab- bzw. Auslesung) der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechnigte Dritte.
- 3) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung sowie das Entgelt für die Messung (jährliche Ab- bzw. Auslesung) der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechnigte Dritte.  
Weitere Ab-/Auslesungen werden erneut abgerechnet (z.B: auf Kundenwunsch), ausgenommen jene Messungen aufgrund von Lieferantenwechseln (z.B. durch Ein- bzw. Auszug, usw.)
- 4) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer. z.Zt. 19%

**endgültiges Preisblatt 2020 der Netznutzungsentgelte der Schleswiger Stadtwerke GmbH - Stand: 01.01.2020**

**Preisblatt 7 Konzessionsabgabe und gesetzliche Umlagen<sup>1)</sup>**

gültig ab:

01.01.2020

<b>...aus der Konzessionsabgabeverordnung (KAV)</b>	<b>in Gemeinden bis ... Einwohner</b>	<b>Umlage in ct/kWh<sup>2)</sup></b>
Strom, bei sonstigen Tarifierungen der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird	100.000	1,59
Strom, bei sonstigen Tarifierungen der als Schwachlaststrom geliefert wird	---	0,61
Sondervertragskunden (mit registrierender Leistungsmessung <sup>3)</sup> )	---	0,11

<b>...aus dem § 17f Abs. 7 EnWG (Offshore-Umlage)</b>	<b>Umlage in ct/kWh<sup>2)</sup></b>
Nicht-privilegierte Letztverbraucher	in der jeweils veröffentlichten Höhe <sup>2)</sup>

<b>...aus dem § 18 EnWG (abschaltbare Lasten)</b>	<b>Umlage in ct/kWh<sup>2)</sup></b>
alle Letztverbraucher	in der jeweils veröffentlichten Höhe <sup>2)</sup>

<b>...aus dem § 19 Abs. 2 (StromNEV)</b>	<b>Umlage in ct/kWh<sup>2)</sup></b>
alle Letztverbraucher	in der jeweils veröffentlichten Höhe <sup>2)</sup>

<b>...aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-G)</b>	<b>Umlage in ct/kWh<sup>2)</sup></b>
KWK-Umlage für nichtprivilegierte Letztverbräuche	in der jeweils veröffentlichten Höhe <sup>2)</sup>

Für die privilegierten Letztverbräuche sind die speziellen Bestimmungen der § 27 bis 27 c KWKG anzuwenden: Danach zahlen Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, eine reduzierte KWK-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird. Für den erzeugten und selbstverbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen. Weitere Einzelheiten sind den Veröffentlichungen der

1) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer.

z.Zt. 19%

2) Die Werte zur Höhe dieser Umlage erhalten Sie unter: <https://www.netztransparenz.de/de/index.htm>

3) Zählrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte